

1. 1. Schach-Bundesliga

Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Schachbundesliga e.V. hat am 21. Juni noch keine Entscheidung über die Fortsetzung der unterbrochenen Saison getroffen. Neben der Möglichkeit, die Saison bis ins Jahr 2021 auszudehnen, liegt nun auch ein Vorschlag auf dem Tisch, die restlichen Partien als kompakte, zentrale Veranstaltung in Karlsruhe auszutragen. Die Mitglieder des Schach-Bundesliga e.V. werden sich am 12. Juli erneut zu einer Videokonferenz treffen und dann über die Fortsetzung des Spielbetriebs entscheiden.

2. Saisonfortsetzung 2. Bundesliga

Bei der Videokonferenz der Bundesspielkommission am 23. Juni wurde mit großer Mehrheit beschlossen, eine Austragung der ausstehenden Runden der aktuellen Saison der 2. Schach-Bundesliga bis Ende Oktober 2020 anzustreben. Hierzu werden mit den Vereinen der 2. Schach-Bundesliga geeignete Konzepte entworfen. In einer weiteren Videokonferenz Ende Juli wird dann auf Basis dieser Konzepte über die Wiederaufnahme des Spielbetriebs entschieden. Allen Beteiligten ist bewusst, dass in der aktuellen Situation jede Planung auch mit Risiken verbunden ist, aber deswegen erst gar keine Planung aufzunehmen, erscheint als die schlechtere Alternative.

3. Sonstige deutsche Meisterschaften:

Der Meisterschaftsgipfel in Magdeburg kann voraussichtlich wie vorgesehen stattfinden.

4. Wechselfrist

Bei der Videokonferenz der Bundesspielkommission wurde auch das Thema Wechselfrist diskutiert. Bis zu welchem Termin ein Spieler für einen Verein gemeldet sein muss, für den er in einer Saison spielen will, legt die Ausschreibung / Turnierordnung / Spielberechtigungsordnung o.ä. des zuständigen Verbandes fest. In der 2. Schach-Bundesliga (wie auch in den meisten anderen Ligen) ist das der 1. Juli. Die Mitglieder der Bundesspielkommission sind sich einig, dass dieser Termin für die kommende Saison verschoben wird. Er wird festgelegt, sobald die Planung für die neue Saison steht und wird den Aktiven Gelegenheit geben, zwischen den Spielzeiten den Verein zu wechseln.

5. Wettkampfbetrieb auf bayerischer Ebene

In der Präsidiumssitzung am 22.07.2020, zu der auch die Bezirksvorsitzenden geladen sind, wird wie geplant, über die Vorsetzung des Spielbetriebs entschieden werden.

6. Mindestabstand

Am 25.6.2020 haben die Präsidenten der Sportfachverbände vom BLSV ein Schreiben des bayerischen Staatsministeriums erhalten, das ich hier auszugsweise wiedergebe:

Die derzeit aktuellen Regelungen im Bereich Sport finden sich in § 9 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020, die unter dem Link <https://www.verkuendung-bayern.de/bayymbi/2020-348/> abrufbar ist.

Für den Wettkampfbetrieb im Freien sind die Maßgaben des § 9 Abs. 5 der 6. BayIfSMV zu beachten.

Hierzu gehört etwa die kontaktfreie Durchführung. Zudem muss der Betreiber ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept

auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts (https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620_rahmenkonzept_sport.pdf) ausarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.

Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird in diesem Rahmen jedoch seit dem Inkrafttreten der 6. BayIfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 der 6. BayIfSMV).

Die Arbeitsgruppe „Schutz- und Hygienekonzept“ hat in ihrer Besprechung am 25.06.2020 beschlossen, dass diese Änderung und eventuelle mit der nächsten und/oder ggf. übernächsten BayIfSMV folgenden Änderungen in ein an den Wettkampfbetrieb angepasstes Schutz- und Hygienekonzept angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Eberl
Präsident